

Stefan Blomeier
Riebling
92348 Berg

Riebling, 20.05.22

Gemeinde Berg
z.H. Herrn Bürgermeister Peter Bergler
Herrnstr. 1
92348 Berg

Bürgerantrag-1:

Hiermit beantrage ich die Einführung von Tempo 30 km/h für die Orte Berg und Oberölsbach.

Außerdem beantrage ich die Beratung und Beschluss zur Einführung einer bewohnerfreundlichen und zeitgemäßen Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (innerorts) auf der hochbelasteten St2240 auf 30km/h, welche bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen ist.

Desweiteren beantrage die Beratung und ggf. Beschluss zum Anschluss und Unterstützung der Petition Nr. 124235 über die Einführung von Tempo 30 für (hoch) belastete Ortschaften Berg und Oberölsbach.

Begründung: Die St2240 ist mit durchschnittlich mehr als 10.000 KFZ/24h belastet. Dies allein erhöht das Gefahren-Potential für Schulkinder, Radfahrer und Fußgänger. Ferner ergeben sich aufgrund der hohen Morgen und Nachmittags-Abendspitze (Pendler) des KFZ-Verkehrs, erhöhte Unfall-Gefahren für die nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer, als auch für andere KFZ-Fahrer die von Seitenstraßen auf die St2240 einfahren wollen. Ferner bestehen hohe Lärm und Verkehrsunfallgefahren für Kinder, Geh-behinderte und alte Menschen. In Oberölsbach existiert weder eine Fußgängerampel noch ein Zebrastreifen was die KFZ-Fahrer auf den Schutz der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer aufmerksam werden lässt.

Die hohe KFZ-Belastung sorgt für Lärmbelastung der Menschen. Ein Tempolimit von 30 km/h würde nicht nur die Unfallgefahren für Mensch und KFZ verringern, sondern auch die gesundheitliche Belastung der Menschen die an der ST2240 leben und arbeiten.

Der innerörtliche Bereich der Ortsteile ist für die Bewohner der gewöhnliche Aufenthaltsort und erfährt durch die Maßnahme einer Steigerung der Lebensqualität.

Die Petition 124235 Straßenverkehrs-Ordnung - Tempolimits innerhalb geschlossener Ortschaften liegt dem Antrag in Kopie bei.

Gerne bin ich bereit persönlich bei der Gemeinderatssitzung auf der dieser Bürgerantrag behandelt wird weitere Details zu erläutern.

Bürgerantrag-2:

Hiermit beantrage ich die Einführung des LKW Durchfahrtsverbotes für LKWs zwischen dem Blomenhoferkreisel und Oberölsbach über 7,5t – Ausnahme Quell- und Zielverkehr.

Der Gemeinderat kann durch seine Unterstützung der Petition 124234, die Ernsthaftigkeit/Dringlichkeit des Schutzes der Bewohner im Schwarzachtal die an der St2240 wohnen, arbeiten sowie Kinder die an der Staatstrasse zur Schule gehen und Bürgerinnen und Bürger die Apotheke und Ärztehaus besuchen, etc., Nachdruck verleihen. Diese Petition sieht vor, dass der schwere und schnelle LKW-Verkehr über die nahegelegenen Autobahnauf- und Abfahrten der BAB A3 zwischen Oberölsbach und Neumarkt geleitet wird.

Begründung: Der schwere- und schnelle LKW-Verkehr sorgt für enorme Gefahren für Kinder und Radfahrer sowie für KFZ-Fahrer aufgrund der schieren Größe der LKWs die teilweise dem Fahrer des LKWs erschweren Kinder und Radfahrer und andere KFZ rechtzeitig wahrzunehmen um Unfall-Gefahren zu vermeiden. Der schnelle LKW-Verkehr sorgt nicht nur für erhebliche Gesundheitsgefahren für andere schwächere Verkehrsteilnehmer, sondern auch für die Menschen die an der St2240 leben und arbeiten.

Petition 124234 Straßenverkehrs-Ordnung - Verkehrsverlagerung und -lenkung des schnellen und schweren Kraftfahrzeug-Verkehrs.
Eine Kopie der Petition liegt diesem Antrag bei.

Gerne bin ich bereit persönlich bei der Gemeinderatssitzung auf der dieser Bürgerantrag behandelt wird weitere Details zu erläutern.

Bürgerantrag-3:

Hiermit beantrage ich, die Beratung und den Beschluss des Gemeinderats, beim Bau einer möglichen Orts-Umfahrung nur für den Ortsteil Berg, die Beibehaltung des LKW Durchfahrtsverbot ab 12t für Maut-Ausweichler von den Straßenverkehrsbehörden einzufordern.

Begründung: Der Schutz der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer, Schul-Kinder und Menschen an der St2240 ist ein hohes Gut und muss solidarisch verteidigt werden. In der Gemeinde Berg gibt es viele Menschen die nicht im Ortsteil Berg wohnen und auch den Schutz vor den erhöhten Verkehrsgefahren und Lärmbelastungen verdienen. Wenn der Bau der Ortsumfahrung nur für den Ortsteil Berg zum Wegfall des LKW-Durchfahrtverbotes ab 12t führt, dann sind die Menschen in den Ortsteilen Oberölsbach, Richtheim und Loderbach schutzlos dem ansteigenden LKW-Verkehr ausgeliefert. Dies ist aus Solidaritätsgründen und Schutz des menschlichen Lebens nicht hinnehmbar für unsere Gesellschaft, dass LKW-Verkehr über dem Schutz der Menschen steht. Ferner bietet die BAB A3 mit zwei benachbarten Autobahnanschlüssen in weniger als 10km Entfernung, eine einfache Umfahrung des gesamten hoch verkehrsbelasteten Schwarzachtals der Gemeinde Berg.

Petition 124234 Straßenverkehrs-Ordnung - Verkehrsverlagerung und -lenkung des schnellen und schweren Kraftfahrzeug-Verkehrs

Gerne bin ich bereit persönlich bei der Gemeinderatssitzung auf der dieser Bürgerantrag behandelt wird weitere Details zu erläutern.

Bürgerantrag-4:

Hiermit beantrage ich, die Beratung und den Beschluss durch den Gemeinderat, die Tempolimits (50km/h) für die Ortsteile Riebling, Richtheim und Oberölsbach mit Nachdruck bei der Straßenverkehrsbehörde einzufordern.

Begründung: Tempo 50 für Riebling, Richtheim und Oberölsbach wurde per Gemeinderatsbeschluss im Oktober 2021 vom Gemeinderat bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt (aber noch nicht zugeteilt, bzw. noch nicht vollzogen). Es gibt hierzu aus meiner Sicht keine öffentliche Diskussion zwischen der Straßenverkehrsbehörde und dem Gemeinderat. Das Thema Geschwindigkeitsbeschränkung zum Schutz der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer wie z.B. Schulkinder und Menschen die an der St2240 leben und arbeiten wird nicht entsprechend von den Verkehrsbehörden gewürdigt, vielmehr hat es den Anschein, dass der Verkehr und der Verkehrsfluss über dem Schutz der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer und Anwohner gestellt ist.

Der Gemeinderat hat hier zum Wohle der Bürger und Anwohner einen Beschluss gefasst, der den betroffenen Ortsteilen einer Steigerung der Lebensqualität und höhere Nutzung des Lebensraums innerorts geben kann.

Gerne bin ich bereit persönlich bei der Gemeinderatssitzung auf der dieser Bürgerantrag behandelt wird weitere Details zu erläutern.

Bürgerantrag-5:

Hiermit beantrage ich die Beratung und Beschluss zur Neubewertung der Hochwasser-Gefahren und Anpassung des Schutzes für die Anlieger der Schwarzach. Der aktuelle Schutz ist basierend auf HQ100 von 1987. In den letzten 30 Jahren ist jedoch zusätzlich eine enorme Flächenversiegelung im und am Schwarzachtal betrieben worden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert eine Neuberechnung von HQ100 beim Wasserwirtschaftsamt zu verlangen, die einen zusätzlichen Flächenverbrauch von mindestens 50 ha gegenüber HQ100 zugrunde legt, mit der Annahme, dass das Oberflächenwasser der versiegelten Flächen in die Schwarzach läuft.

Begründung: Aufgrund der Jahrzehnte langen Flächenversiegelung in der Gemeinde Berg, aber vor allem der Ortsteile im Schwarzachtal sowie der zukünftig zu erwartenden Flächenversiegelung durch mehr Industrie- und Baugebiete, haben sich die Hochwassergefahren für die Ortsteile im Schwarzachtal merklich erhöht und werden noch weiter steigen, aufgrund von Starkregenereignissen die durch die Erderhitzung in Anzahl und Heftigkeit zunehmen werden.

Die Gemeinde Berg hat in den letzten 30 Jahren seit dem letzten Hochwasser von 1987 was HQ100 markiert sehr viel Fläche versiegelt zu Lasten des Schwarzachtals. Der geschätzte Flächenverbrauch berechnet sich auf ca. 44ha inklusive geplante Ortsumfahrung für Berg. Diese enorme Flächenversiegelung lässt gegenüber 1987 den Wasserstand bei Überschwemmung weitaus höher ansteigen. Es muss vom Wasser-Wirtschaftsamt berechnet werden, um wieviel höher HQ100 wird, wenn die gleiche Wasser/Regenmenge von 1987 oder neuer Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt wird.

Auf Seite 3 von meinem Brief: "Brief an die Mandatsträger_lange_Version120820.pdf" habe ich den Flächenverbrauch seit 1987 auf mindestens 44ha errechnet:

Flächenverbrauch in der Gemeinde Berg:

Nr.	Projekt	Örtlichkeit in der Gemeinde/betroffene Fläche	geschätzte ha	Info und Bemerkungen
1	geplante Ortsumgehung Berg	St 2240 zwischen Riebling/Richtheim <-> entlang der A3 <-> Gewerbegebiet MeilenhofenStrasse	5	Länge der Trasse: ca. 4000 m und Breite ca. 11m
	geplante Ortsumgehung Berg	Umgriff + Regenrückhaltebecken etc.	5	Fläche zwischen A3 und Ortsumgehung liegt brach
2	Richtheim Strassfeld	Bau und Gewerbegebiet	13	neues Bau und Gewerbe zwischen Ludwigskanal und St2240
3	PWC	A3 Autobahn LKW Parkplatz mit WC	6	https://www.neumarkt aktuell.de/news/pwc-rastanlage-berg-an-der-a3--eroerterung-im-planfeststellungsverfahren-24335/21-02-2019
4	Berg Loamgraben	Baugebiet nach Konrad-Fuchs-str. (Lehmgraben)	3	Baugebiet über DJK Richtung Meilenhofen am Kanal
5	Berg-Loderbach	Gewerbegebiet + Tankstelle + LKW Parkplatz	5	große Tankstelle am Autobahnzubringer A3 an der Anschluss-Stelle Neumarkt
	Berg-Loderbach	Umgriff+Regenrückhaltebecken etc.	2	geschätzt, da Areal sich L-förmig erstreckt: entlang des Zubringers in Richtung A3 und mit Geschäften Richtung Loderbach
6	Berg-Meilenhofen	Gewerbegebiet	5	hier bietet es sich an das vorhandene Gewerbegebiet von Meilenhofen zu erweitern wenn die Ortsumfahrung für Berg kommt. - die Ortsumfahrung geht nahe am Wallerbach vorbei
7	Ausgleichsfläche	es ist unklar wie viel Ausgleichsfläche relativ zur verbrauchten Fläche für Strassen oder Bau- oder Gewerbegebiet umgetauscht wird	tbc	der Staat oder die Gemeinde müssen für ökologische Ausgleichsflächen sorgen wenn Natur verbraucht wird.
		tbc = to be clarified		
		Gesamtflächenverbrauch	44	

https://www.hochwasserdialo g.bayern.de/hw_schutz_in_bayern/hochwasserrisiko/index.htm#:~:text=Ein%20HQ100%20bezeichnet%20ein%20Hochwasserereignis,Mal%20in%2010.000%20Jahren%20stattfindet.

Gerne bin ich bereit persönlich bei der Gemeinderatssitzung auf der dieser Bürgerantrag behandelt wird weitere Details zu erläutern.

<https://www.agrarheute.com/land-leben/hofheld/ab-spricht-man-eigentlich-starkregen-unwetter-583241>

Starkregen: diese 3 Stufen gibt es

Bei Starkregen sind die Niederschlagsmengen genau definiert. Der Deutsche Wetterdienst warnt vor Starkregen in 3 Stufen:

- Regenmengen 15 bis 25 l/m² in 1 Stunde oder 20 bis 35 l/m² in 6 Stunden (Markante Wetterwarnung)
- Regenmengen > 25 bis 40 l/m² in 1 Stunde oder > 35 l/m² bis 60 l/m² in 6 Stunden (Unwetterwarnung)
- Regenmengen > 40 l/m² in 1 Stunde oder > 60 l/m² in 6 Stunden (Warnung vor extremem Unwetter)

Hinweis: die Wassermenge die in 1 Stunde auf der Oberfläche sich ansammelt und anstaut hängt vom Untergrund ab (versiegelt, Lehmboden oder Kies) oder es gibt Gefälle wodurch das Wasser schnell und stark in die Senke abfließt.

Hinweis: z.B. 1 liter = 1000 cm³ || 40 liter = 40 000cm³ || 1m² = 100 x 100 cm = 10.000 cm²
Niederschlagsmenge von z.B. 40 l/m² bedeuten: 40 000 cm³ / 10.000 cm² = 4 cm Säule
Problem sind die Täler und Talsenken worin das viele Wasser sich sammelt wodurch die Wassersäule erheblich ansteigt.

Bürgerantrag-6:

Hiermit beantrage ich Beratung und Beschluss über die Einführung festinstallierter/stationärer Mess- und Kontrolleinrichtungen zur Geschwindigkeitsüberwachung auf der St.2240 für die hochbelasteten Ortsteile Berg und Oberölsbach sowie Riebling, Richtheim und Loderbach.

Begründung: Um den Schutz der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer wie Kinder und Fahrradfahrer als auch Fußgänger zu gewährleisten und andererseits der Menschen die an der St2240 im Schwarzachtal leben und arbeiten, ist es notwendig die Geschwindigkeitsbeschränkungen 24h/7 einzuhalten. Damit die fahrenden KFZ die Grenzggeschwindigkeiten effektiv einhalten gilt es die stationären Blitzer an strategischen Stellen zu installieren wo z.B. nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer die St2240 überqueren oder auch an Stellen wo der KFZ-Verkehr sehr laut und schnell an Wohngebieten und Häusern vorbeifahren kann, weil die Straße zur Nutzung mit überhöhter Geschwindigkeit verleitet (Lärmschutz und Sicherheit).

Hinweis: Man kann über negative Auswüchse unserer Mentalität diskutieren – niemand möchte gerne wegen anderer (kleinerer oder schwächerer) KFZ und/oder Anwohner langsam fahren, wenn es die Fahrbahn und Verkehrsverhältnisse sowie das schnelle Auto zulassen. Manche fühlen sich gegängelt von Tempo-Limits weil man ja länger braucht vorwärts zu kommen. Viele fahren zu schnell und nur langsam wenn geblitzt wird. Wenn man die fest installierten Blitzer kennt und nur dort langsam fährt wo geblitzt wird, aber danach wieder beschleunigt wird, dann bedeutet dies mehr Lärm und Gefahren für andere. Dies bedeutet wiederum wir haben eine rücksichtslose Mentalität, also wenig Empathie und unser Einfühlungsvermögen sich in Anwohner und Fußgänger, Schulkinder, Radfahrer hineinzusetzen ist uns vielleicht abhanden gekommen. Man erkennt, dass wir nicht alles über Strafen und mit Überwachung regeln können, sondern es hängt vielmehr von unserer Einstellung und Gesinnung ab – also Elternhaus, Schule, gesellschaftliche Grundhaltung. Diese Faktoren kann die Gemeinschaft nicht per Gesetz verlangen, eine gute Haltung ist total freiwillig.

Gerne bin ich bereit persönlich bei der Gemeinderatssitzung auf der dieser Bürgerantrag behandelt wird weitere Details zu erläutern.

Bürgerantrag-7:

Hiermit beantrage ich Beratung und Beschluss zur Anschaffung einer Messeinrichtung die flexibel oder stationär in den Ortsteilen Berg, Richtheim und Oberölsbach die Anzahl der KFZ in verschiedenen Fahrzeugklassen rund um die Uhr mittels elektronischen Mesgeräten dokumentieren und zur Auswertung Daten zur Verfügung stellen kann. Diese Messungen sollten regelmäßig an verschiedenen Orten mindestens jeweils zweimal im Jahr stattfinden.

Begründung: Um die Verkehrsbelastung am Tage und in der Nacht pro Stunde genauestens zu kennen, müssen wir die Anzahl der KFZ und die Fahrzeugklassen kennen. Ferner um die Gesundheitsbelastung der Anwohner für hochbelastete Ortsteile im Schwarzachtal zu kennen müssen wir in mehreren Ortsteilen im Schwarzachtal messen.

Die Anziehungskraft der möglichen Umfahrung des Ortsteils Berg wird durch Wegfall des 12t LKW Durchfahrtsverbots weiter steigen. Die Ausweitung des Industrie- und Gewerbegebietes im Schwarzachtal/Meilenhofen der Gemeinde Berg leistet zusätzlich einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung des PKW- und LKW-Aufkommens.

Des Weiteren sorgen mehr Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte- und Gesundheitszentren sowie Kindergärten und Wohngebiete an der St2240 für mehr KFZ-Verkehr.

Diesem gilt es zu zählen, um die Belastung für Mensch und Natur in den Ortsteilen an der St2240 zu kennen, um mit geeigneten Maßnahmen das Verkehrsaufkommen an die Erwartungen von Lebensqualität im ländlichen Raum gegenüber den im städtischen Umfeld, anzupassen.

Konkrete geeignete Maßnahme wären, Verkehrssteuerung zu Gunsten der vorhandenen Routen, wie der BAB 3, Reduktion des Verkehrsgeschehens auf Quell- und Zielverkehr in der Gemeinde Berg. Steigerung des Angebots des ÖPNVs weil...

Wenn wir selber die Belastung für die jeweiligen Ortsteile ermitteln ergibt sich zwangsläufig ein größerer Ansporn dem steigenden Verkehrsaufkommen Herr zu werden und für Abhilfe zu sorgen, z.B. Mit einem Gesamtverkehrskonzept fürs Schwarzachtal. Die Ergebnisse der Verkehrszählungen in versch. Ortsteilen (Richtheim, Berg, Oberölsbach) im Schwarzachtal muss mit der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für die Region Schwarzachtal mit Anbindung an die Städte Altdorf und Neumarkt verknüpft werden. Siehe hierzu Details im Bürgerantrag-8.

Als elektronischen Messgerät für die 24h/7 Verkehrszählung von versch. Fahrzeugklassen liegt ein Angebot der Firma Schuh&Co bei.

Gerne bin ich bereit persönlich bei der Gemeinderatssitzung auf der dieser Bürgerantrag behandelt wird weitere Details zu erläutern

Bürgerantrag-8:

Hiermit beantrage ich, dass der Gemeinderat sich für eine Verbesserung des ÖPNV Angebots einsetzt sowie die Attraktivität der Öffis fördert. Der Gemeinderat soll ein zukunftsfähiges Verkehrskonzept mit Verkehrsplanern mit dem Ziel von mehr ÖPNV-Verkehr und weniger Individual Verkehr erarbeiten. Pilot für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes soll die Hauptachse der hochbelasteten St2240 von Altdorf über Gnadenberg, Oberölsbach, Berg, Riebling-Richtheim-Loderbach und Neumarkt sein.

Begründung: Um die Mobilität der Menschen in der der Gemeinde Berg zu gewährleisten ohne dass viele Haushalte zwei und mehr KFZ sich anschaffen und leisten müssen aber auch um unsere Verwundbarkeit und Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen im Zuge der Erderhitzung zu reduzieren erfordert unser Lebensstil eine Alternative zum privat-KFZ bzw. PKW aufzubauen und bereitzustellen. Es wird immer behauptet, dass wir auf dem Land nur mit dem eigenen PKW mobil sind, aber bei genauerer Betrachtung wurde in den letzten 50 Jahren weder das Angebot noch die Attraktivität der Busverbindungen weder finanziell merklich noch spürbar für die Menschen in der Gemeinde Berg verbessert. Darüber hinaus hat sich in den Köpfen der Menschen der Lebensstandard und Lebensstil anhand des eigenen KFZ/PKW eingerichtet und auch ausgerichtet so dass wir für viele Dinge des täglichen Lebens wie z.B. Fahrten zu Arbeitsstätten, Sportstätten, Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe von ca. 2-8km fast alles immer mit dem eigenen PKW anfahren. Wir fahren also sehr viel Kurzstrecke in der Gemeinde Berg und tragen damit zur Verkehrsbelastung der Stammstrecke St2240 im Schwarzachtal wesentlich bei. Ferner haben unsere Mit-Menschen in der Gemeinde Berg immer Nachteile bezüglich ihrer Mobilität, wenn diese Mitmenschen sich kein privat-KFZ finanziell leisten können oder wollen oder zu alt/zu jung sind um mit dem PKW zu fahren. Darüber hinaus können wir mit der Verbesserung der Öffentlichen Verkehrsmittel langfristig ohne Verbrenner-Motoren auskommen und leisten als Gemeinde einen Beitrag zur CO2 Neutralität um dem Klimawandel abzufedern.

Hinweis: Disco- und Volksfestbusse haben große Akzeptanz und Befürwortung in der Bevölkerung.

Es gibt eine Ausschreibung des BMU die für unsere Situation passen könnte. Aufgrund unserer hohen verzwickten Verkehrsbelastung und wenig Akzeptanz und Bereitschaft für Öffis in der Bevölkerung ist unser Problem nur durch eine übergeordnete Strategie für eine tiefgreifende Mobilitätswende zu lösen. Vor dem Hintergrund der immer schärferen Klimakrise ist eine drastische Reduktion des MIV (mobilen Individualverkehrs) und eine Umstellung auf emissionsfreie Antriebsformen bis 2035 ja zwingend erforderlich. Allerdings bereitet kaum eine Region diesen Transformationsprozess ernsthaft vor. Ein reduzierter MIV, mehr ÖPNV und mehr Fahrradverkehr könnte auch unser Verkehrs-Problem lösen. Ohne konzertiertes Handeln von Seiten der Kommunen, Verkehrsbetrieben, Unternehmen (Pendler!) und ohne ein übergreifendes Mobilitätsmanagement wird es nicht gehen.

Das BMU hatte nun einen Wettbewerb ausgeschrieben, um regionale Mobilitätsvisionen zu erarbeiten und dann modellhaft umzusetzen.

<https://www.bmu.de/mobilwandel/>

<https://www.bmu.de/mobilwandel2035>

Dazu brauchen wir allerdings die Kommunen als Partner. Antragsberechtigt sind auch gemeinnützige Unternehmen. Wir haben mit der Gemeinnützigen Beratungsgenossenschaft KlimaKom geG ein solches Unternehmen für diese Zwecke ins Leben gerufen (www.klimakom.de). Die KlimaKom könnte als Partner für ein solches Projekt bereit stehen. Als Kontakt-Personen könnten Frau Dr. Hafner (Vorständin) und Herrn Janis Schiffner (Mitarbeiter, der für Förderanträge zuständig ist) dienen. Falls wir uns für einen Wettbewerbsbeitrag entscheiden würden und Berg und Neumarkt mit an Bord wären, dann könnten die zitierten Personen bei der Erstellung des Mobilitätskonzeptes beraten und begleiten.

Sabine Hafner <sabine.hafner@klimakom.de>, Janis Schiffner <janis.schiffner@klimakom.de>

Prof. Dr. Manfred Miosga

STADT- UND REGIONALENTWICKLUNG
Prof. Dr. Manfred Miosga

Postanschrift:
Universität Bayreuth
95440 Bayreuth

Gebäude: Geowissenschaften II
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

Telefon: 0921 / 55 - 2280
Telefax: 0921 / 55 - 2369

Internet: www.stadtregion.uni-bayreuth.de
e-mail: manfred.miosga@uni-bayreuth.de

zusätzliches Thema um Verkehr zu reduzieren:

Kommunale Einkaufsmöglichkeiten schaffen wie Lebensmittel, Bekleidung, Kosmetik im Dorf um das Privat-KFZ

Gerne bin ich bereit persönlich bei der Gemeinderatssitzung auf der dieser Bürgerantrag behandelt wird weitere Details zu erläutern.



Petition 124234

Straßenverkehrs-Ordnung - Verkehrsverlagerung und -lenkung des schnellen und schweren Kraftfahrzeug-Verkehrs

Text der Petition	Mit der Petition wird eine Verkehrsverlagerung und -lenkung des schnellen und schweren Kraftfahrzeug-Verkehrs gefordert, indem die direkte und indirekte Lenkung des Verkehrs für belastete Ortschaften mit mehr als 10.000 Kfz/24 h ermöglicht wird. Die Verlagerung von vielen und schweren Kraftfahrzeugen auf eine nahegelegene Straße, z. B. Bundesstraße oder Autobahn soll rechtlich ermöglicht werden, um den Neubau von Straßen zu reduzieren und das vorhandene Straßennetz effektiver zu nutzen.
Begründung	<p>Der Neubau von Straßen wie Ortsumfahrungen verbraucht viel landwirtschaftliche Fläche und Natur und erzeugt mehr Verkehr. Aufgrund von mehr Angebot steigt die Nachfrage und mehr Kfz werden fahren. Zusätzlich wird Verkehr verlagert von z.B. nahegelegenen Bundesstraßen oder Autobahnen, weil LKWs und PKW-Fahrer*innen eine alternative Route angeboten bekommen. Man reduziert die Effizienz der vorhandenen Straßen zum Nachteil der Umwelt. Man verbraucht sehr viel Land und versiegelt Flächen, was zu weiteren Nachteilen für die unmittelbare Landwirtschaft und für die Bevölkerung führt. Ferner zerstückelt man die Natur und erzeugt mit mehr Straßen mehr Lärm und mehr Verkehrsprobleme. Vor allem steht der Nutzen einer Umfahrung für einen Ort durch einen By-pass bzw. Ortsumgehung in einem Widerspruch zur Nutzung von vorhandenen alternativen Routen. Vor dem Bau einer zusätzlichen Straße wird bisher nicht geprüft, ob sich der Verkehr über nahegelegene Alternativen Routen/Straßen führen lässt. Die StVO sieht hier keine Notwendigkeit und hat keine Grundlage (Schwer-) und Schnell-Verkehr zu lenken. Wir haben in der Gemeinde Berg die glückliche Situation, dass Kfz mittels der Autobahn A3 die Gemeinde Berg mit gesamten Schwarzachtal umfahren können. Aber die StVO verhindert jegliche direkte und indirekte Verkehrslenkung für die Gemeinde Berg (PLZ: 92348), Neumarkt i.d. Opf., weil durchs Schwarzachtal eine Staatsstraße ST2240 führt und die StVO keine Grundlage beinhaltet, Verkehr mit zumutbarem 2-3 km Umweg zu führen, um ein komplettes Tal zu entlasten. Wir haben in der Gemeinde Berg die gute Situation, dass sowohl schnelle Kfz als auch LKWs die Gemeinde Berg über die A3 einfach und ohne Zeitverlust umfahren können, weil das Schwarzachtal an zwei Autobahnauf-/Aus-Fahrten in nur 9km Entfernung liegt und die ST2240 von 92318 Neumarkt bis 92348 Oberölsbach (das sind die beiden Autobahn-AS an der BAB A3) quasi-parallel zur A3 in diesem Abschnitt verläuft. Die Kfz-Fahrer*innen hätten keinen Nachteil, nur einen zumutbaren Mehrweg von 2-3 km verglichen mit der Route durch und entlang der Dörfer im Schwarzachtal. Der Bau einer Ortsumfahrung nur für 92348 Berg, also nur für den Ortsteil Berg der Gemeinde Berg verlagert den Verkehr für die anderen Ortsteile im Schwarzachtal nicht, sondern zieht noch Verkehr an und belastet die anderen Ortsteile um so mehr. Deswegen ist eine Verlagerung des Verkehrs von der ST2240 auf die A3 mit den beiden Anschluss-Stellen in 9 km Entfernung das</p>

effektivste und wirksamste Mittel, um Verkehr fürs gesamte Schwarzachtal der Gemeinde Berg zu reduzieren, ohne den Bau einer zusätzlichen Umfahrung für nur einen Ort Berg. Wir sparen viel Geld, ca. 11-20 Mio Euro je nach massiven Bau der Brücken über OVS und Schwarzach und dämmen die Zerstückelung und Zerstörung unserer landwirtschaftlichen Fläche ein.



Petition 124235

Straßenverkehrs-Ordnung - Tempolimits innerhalb geschlossener Ortschaften

Text der Petition	<p>Wir wollen, dass auf Staatsstraßen, die durch geschlossene Ortschaften führen und eine Verkehrsbelastung von > 8.000 KFZ/24h aufweisen, ein Tempo-Limit von 30 km/h eingeführt werden darf, um Verkehrsbelastungen und -gefahren zu reduzieren, auch wenn die notwendige Anzahl an Unfällen und Gefahrenschwerpunkte nicht erreicht wird. Die schiere hohe Verkehrsbelastung von > 10.000 KFZ/24h sollte für enge Ortsdurchgangsstraßen ohne z.B. vorhandenem Fahrradweg Voraussetzung genug sein für Tempo 30.</p>
Begründung	<p>Die gesundheitliche Belastung für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer und die Verkehrsgefahren für Fußgänger und Radfahrer, vor allem für Klein-Kinder um die 6 Jahre herum sowie ältere, oder geh-behinderte Menschen reduzieren sich enorm wenn die Geschwindigkeit der KFZ innerorts von 50 km/h auf 30 km/h reduziert wird. Besonders die Gefahr von Verkehrsunfällen mit schweren Verletzungen oder gar tödlichem Ausgang lassen sich durch Tempo-Reduktion der KFZ auf Tempo 30 erheblich verringern. Da das menschliche Leben besonders schützenswert ist und die KFZ nur einen geringen Zeitnachteil bei Tempo 30 gegenüber Tempo 50 haben empfiehlt sich bei belasteten Ortschaften ein Tempo-Limit von 30 km/h. Ferner bewirkt ein Tempo-Limit von 30 km/h einen besseren Verkehrsfluss weil die KFZ gesitteter da langsamer durch die hochbelastete Ortschaft fahren weil es einfacher ist für andere auf die Straße aufzufahren wenn allgemein das Tempo der KFZ langsamer ist. Ferner werden die KFZ-Fahrer*innen angehalten auf Kinder und nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer aufzupassen durch die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30. Die Verkehrsbelastungen reduzieren sich nicht nur für die Verkehrsteilnehmer sondern auch für die Anwohner. Mit einem Verkehrs-Tempo-Limit auf 30km/h in geschlossenen Ortschaften mit hohem Verkehrsaufkommen von > 8.000 KFZ/24h sowie Staatstraßen ohne Fahrradweg die durch geschlossene Ortschaften führen ist ein Tempo-Limit 30km/h sinnvoll um Gesundheit und Schutz der (nicht motorisierten) Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Konkret wird dies deutlich an Beispielen von Gemeinden die ein hohes Verkehrsaufkommen auf den Staatsstraßen aushalten müssen (da diese Staatstraße durch einen oder mehrere Ortsteile führt) ohne dass eine gesetzliche Grundlage von seitens der StVO gegeben ist Tempo-Reduktion wie Tempo 30 zum Schutz der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer fordern/fördern zu können. Noch konkreter wird die Notwendigkeit für Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften anhand meiner Heimatgemeinde Berg, bei Neumarkt i.d. Opf./Bayern. Die Gemeinde Berg hat mehrere Ortsteile entlang der ST2240 sowie zwei Ortsteile wird durch die ST2240 durchfahren. Die ST2240 hat ein hohes Verkehrsaufkommen von ca. 10.000 bis 12.000 KFZ/24 und wir noch mehr Verkehrsbelastung in naher Zukunft aufweisen und zwar auf der gesamten Strecke von 92318 Neumarkt bis 92348 Oberölsbach. Mit der hohen Anzahl an KFZ/24h steigt das Unfall Risiko für nicht motorisierten</p>

Verkehrsteilnehmer vor allem für Kinder im Vorschulalter und Alter der Grundschule. Die ST2240 ist Staatsstraße und erlaubt dort wo kein Kindergarten oder Schule ist keine Tempo Reduktion auf Tempo 30. Da die ST2240 sehr viel Verkehr führt und weder in 92348 Berg noch in 92348 Oberölsbach ein Fahrradweg als Pufferzone existieren sind die Unfallrisiken sehr hoch. Deswegen gibt es kaum Fahrradfahrer in Oberölsbach und Berg da Tempo 50km/h von LKWs und SUVs eine Gefahr sind für Fußgänger und Fahrradfahrer.